

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Besitz ihnen untersagt war, im Verzugsfalle veräußern zu dürfen. Die Juden pflegten jedoch ihre Position keineswegs kampflos zu räumen. Als der Magistrat von Padua einst an den venezianischen Senat mit dem Ersuchen herantrat, gegen die „Übertreter des Gesetzes“ Repressivmaßnahmen zu ergreifen, und der Senat sich bereit zeigte, dem zu entsprechen, gaben die Juden die Erklärung ab, daß sie unter solchen Umständen ihren Geschäften nicht nachzugehen vermöchten, und schlossen kurzerhand ihre Kreditkassen (1415). Ihre entschiedene Haltung bewog sogar einen Teil der christlichen Bevölkerung, sich für sie einzusetzen, so auch die Universitätsverwaltung, die in aller Form erklärte, daß die aus allen Ecken und Enden Europas nach Padua herbeiströmenden Studenten die Handels- und Kreditdienste der Juden in keiner Weise entbehren könnten. So mußte denn der Magistrat nachgeben, was ihn jedoch nicht daran hinderte, später, bei der Wiedererneuerung der „Condotten“, neue Konflikte heraufzubeschwören. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts sollte sich die Lage der Juden von Padua unter Einwirkung der von den predigenden Mönchen, dem Schrecken aller italienischen Gemeinden, entfalteten jüdenfeindlichen Agitation noch erheblich ungünstiger gestalten.

Viel freundlicher als die Republik der Kaufleute behandelten die Juden die in den verschiedenen Städten Oberitaliens regierenden herzoglichen Häuser. In *Ferrara* waren es die Herzöge aus dem Hause d'Este, unter deren Schutze die jüdische Gemeinde in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts zu hoher Blüte gelangen konnte; die Machthaber waren hier stets darauf bedacht, unternehmungslustige Geschäftsleute in ihren Herrschaftsbereich zu ziehen und wußten auch persönlich die Dienste jüdischer Finanzmänner voll zu schätzen. Im Jahre 1448 erhielt der Herzog Leone d'Este von Papst Nikolaus V. die Sanktion zu einem mit den Juden geschlossenen Vertrage, demzufolge sie in Ferrara und seiner Umgebung sich niederlassen, Synagogen erbauen und das Bankgeschäft betreiben durften; als Grund hierfür wurde die Erwägung geltend gemacht, daß „die Einwohner jener Gebiete großen Schaden an ihrem Vermögen erleiden würden, falls es ihnen nicht mehr erlaubt sein sollte, von den Juden Geld zu leihen“. Gleichzeitig untersagte der Papst den predigenden Mönchen und „Inquisitoren“, auf eine jüdische Beschwerde hin, das Volk gegen die Juden aufzustacheln und den von den Christen mit ihnen ge-